LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
13. Wahlperiode

Drucksache 13/4073
08. 03. 1999

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Erhard Lelle (CDU)

und

Antwort

des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung

Verlagerung des Lehramtsstudiums an die Fachhochschule

Die **Kleine Anfrage 1996** vom 10. Februar 1999 hat folgenden Wortlaut:

Der niedersächsische Wissenschaftsminister Oppermann hat dem Wissenschaftsrat den Vorschlag unterbreitet, das Lehramtsstudium an die Fachhochschule zu verlagern.
Ich frage die Landesregierung:
1. Welche Haltung hat die Landesregierung in dieser Frage gegenüber dem Wissenschaftsrat eingenommen?
2. Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus ihrer Haltung?
3. Was hat die Landesregierung seit 1991 unternommen, um eine stärkere Praxisorientierung im Lehramtsstudium zu verwirklichen?
4. In welchem Umfang werden zurzeit in den Studienordnungen für die einzelnen Lehrämter Praxisteile eingefordert?

Das **Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 7. März 1999 wie folgt beantwortet:

In der Kleinen Anfrage wird unterstellt, der niedersächsische Wissenschaftsminister habe dem Wissenschaftsrat „den Vorschlag unterbreitet", das Lehramtsstudium an Fachhochschulen zu verlagern. Richtig ist, dass der niedersächsische Wissenschaftsminister den Wissenschaftsrat zu dieser Frage um eine Stellungnahme gebeten hat.

Auf seiner Sitzung am 22. Januar 1999 in Berlin hat die Vollversammlung des Wissenschaftsrates beschlossen, zu dieser Frage noch keine Arbeitsgruppe einzusetzen, die eine mögliche Stellungnahme vorbereitet. Vielmehr sollen die Ergebnisse einer Kommission der Kultusministerkonferenz zur Frage der Lehrerbildung abgewartet werden. Erst danach, voraussichtlich im Herbst dieses Jahres, wird der Wissenschaftsrat darüber entscheiden, ob er eine eigene Arbeitsgruppe zur Erarbeitung einer Stellungnahme zur künftigen Lehrerausbildung einsetzen wird.

Zu Fragen 1 und 2:

Wie aus dem Vorspann ersichtlich, besteht derzeit kein Anlass, sich gegenüber dem Wissenschaftsrat zu dieser Frage zu äußern.

Zu Frage 3:

In den Lehramtsstudiengängen Grund- und Hauptschule und Sonderschule ist eine hinreichende Praxisorientierung verankert (vgl. Antwort zu Frage 4).

Zur Verstärkung der Praxisorientierung in den Lehramtsstudiengängen für das Lehramt an Gymnasien, berufsbildenden Schulen und Realschulen wurden folgende Maßnahmen ergriffen:

b. w.

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 8. April 1999

Gymnasium:

Einrichtung von Fachpraktika an den drei Universitätsstandorten Mainz, Trier und Kaiserslautern.

Stärkere Verknüpfung der Schulpraktika mit den erziehungswissenschaftlichen Studien: Vor- und Nachbereitung der Schulpraktika unter Beteiligung von Lehrkräften.

Berufsbildende Schule:

Einführung eines studienbegleitenden integrierten pädagogischen Schulpraktikums, das inzwischen in der Landesverordnung über die Erste Staatsprüfung verankert ist; auch hier Einführung des Fachpraktikums.

Realschule:

Einrichtung von Fachpraktika an den Universitätsstandorten Koblenz und Landau.

Zu Frage 4:

Die Studienordnungen setzen die Vorgaben der jeweiligen Prüfungsordnungen um. Nach den Prüfungsordnungen gelten für die einzelnen Lehrämter folgende Regelungen:

Gymnasium:

Zwei Schulpraktika (ein 14-tägiges und ein vierwöchiges Praktikum).

Für die Neufassung der Prüfungsordnung ist die Empfehlung eines Fachpraktikums (s. Antwort zu Frage 3) geplant, es kann einen Leistungsnachweis in den Erziehungswissenschaften ersetzen.

Berufsbildende Schule:

Vierwöchiges Schulpraktikum, entweder studienbegleitend (pädagogisches Praktikum – Fachpraktikum) oder studienunabhängig und

Betriebspraktikum im ersten Fach von 52 Wochen.

Realschule:

Zwei Schulpraktika (ein 14-tägiges und ein vierwöchiges Praktikum).

In der geplanten Neufassung der Prüfungsordnung ist die Empfehlung eines Fachpraktikums (s. Antwort zu Frage 3) vorgesehen.

Grund- und Hauptschule:

Zwei je vierwöchige Blockpraktika,
je ein Fachpraktikum über die Dauer je eines Semesters in den beiden Fächern unter Leitung von Fachvertretern der Hochschule.
Vor oder zu Beginn des Studiums ein vierwöchiges Orientierungspraktikum.

Sonderschule:

Zwei je vierwöchige Blockpraktika,
je ein Fachpraktikum über die Dauer je eines Semesters,
vierwöchiges Orientierungspraktikum vor oder zu Beginn des Studiums.
Vor oder zu Beginn des Studiums ein vierwöchiges Orientierungspraktikum.

Prof. Dr. E. Jürgen Zöllner
Staatsminister